

TOP:

Viernheim, den 24. April 2020

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

| | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| Aktenzeichen: | 61.14.37 |
| Diktatzeichen: | MH/Mt/JF |
| Drucksache: | VL-59-2020/XVIII |
| Anlagen: | Planentwurf |
| Produkt/Kostenstelle: | 09.5110.01 / 2007 INV 007 |
| Stand der Haushaltsmittel: | |
| Benötigte Mittel: | 825.000 € |
| Protokollauszüge an: | ASU, BVLA, 1. Stadtrat |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|-----------------------------|------------|-------------|
| Magistrat | 04.05.2020 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 05.06.2020 | |

Beschlussvorlage

Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (vor 2020 Stadtumbau) – Stadtumbau Weststadt Viernheim „Umgestaltung Tivolipark“

Beschlussvorschlag:

- 1) Die anliegende Entwurfsplanung zum Projekt „Umgestaltung Tivolipark“ soll in der aktuellen Fassung beschlossen werden.
- 2) Es wird beschlossen den vorliegenden Entwurf umzusetzen, wenn durch die Ausschreibungsergebnisse der gesetzte Kostenrahmen nicht überstiegen wird.
- 3) Es wird beschlossen, im Fall, dass die Förderantragsstellung zum Programm „Klimaschutz“ nicht genehmigt wird, den Tivolipark in Kostenbereiche mit Haupt- und Nebenmaßnahmen einzuteilen. Die Nebenmaßnahmen können zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt Viernheim umgesetzt werden.
- 4) Die BHM-Planungsgesellschaft mbH, Heinrich-Hertz-Straße 9 aus Bruchsal wird mit den Leistungsphasen Ausführungsplanung, Vergabe sowie Bauleitung (Leistungsphasen 5-9) beauftragt.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 29.01.2016 einen Antrag auf die Aufnahme in das Stadtumbauprogramm des Landes Hessen für das Gebiet Viernheim Weststadt beschlossen.

Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen im Fördergebiet ist ein von der Stadt aufgestelltes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), welches im März

2018 beschlossen wurde und für die nächsten zehn Jahre den Handlungsrahmen der städtebaulichen Entwicklung vorgibt. Als eine der wichtigsten und zentralen Maßnahmen wurde im ISEK die Erneuerung des ca. 1,5 ha großen Tivoliparks aufgenommen.

Im Rahmen des Stadtumbaus (seit 2020 Städtebauförderprogramm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung) „Viernheim Weststadt“ soll nun die Chance ergriffen werden, um einen Teil der zu Verfügung stehenden Fördermittel zur Aufwertung des Tivoliparks zu nutzen.

Auf der Basis einer einführenden Bürgerbeteiligung und der gemeinsamen Konzepterarbeitung (Grobkonzept) wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben.

Alle notwendigen Planungsschritte wurden mit Ausschreibung unter Landschaftsplanern vergeben. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote ist der Auftrag an die BHM Planungsgesellschaft mbH aus Bruchsal erfolgt.

Planung:

Die ersten Phasen der Planungsleistung hat das Büro nun vorgelegt. Die geplante Umgestaltung der Parkanlage beinhaltet die Umsetzung eines günstigen Gestaltungs- und Nutzungskonzepts mit Rücksicht auf Barrierefreiheit und auf Stärkung der Biodiversität. Die Neugestaltung umfasst nach der Planung, dann im Folgenden auch die bauliche Umsetzung.

Für die Umgestaltung des Tivoliparks ist von der BHM ein Entwurf erarbeitet worden, der auf dem Zonierungskonzept das in Zusammenarbeit mit der Lokalen Partnerschaft (LoPa) entwickelt wurde, basiert. Darin vorgesehen ist die Unterteilung der Anlage in einen nördlichen und einen südlichen Teil.

Beim nördlichen Teil handelt es sich um den Bereich zwischen dem Kindergarten in der Johann-Sebastian-Bach-Straße und den mittleren Zugängen von der Beethovenstraße und der Richard-Wagner-Straße. Er ist als aktive Zone angedacht. In diesem Teil ist vorgesehen:

- a) Die Spielplatzfläche zu erhalten und die Spielgeräte durch ansprechende, zeitgemäße Anlagen zu ersetzen
- b) Im Nordwesten einen Mehrgenerationen-/ Fitnessbereich unterzubringen
- c) Im mittleren Bereich eine große zentrale Spielwiese anzulegen und zum Teil als Retentionsfläche für Starkregenereignisse zu nutzen
- d) Im südlichen Bereich einen Treffpunkt anzulegen. Außer als Aufenthaltsbereich kann er auch für kleine Veranstaltungen dienen.
- e) Im Nordosten einen naturnahen Bereich zu schaffen

Beim südlichen Teil handelt es sich um den daran anschließenden Bereich bis zur Mozartstraße. Er ist als Erholungszone geplant. Vorgesehen sind:

- a) Die Randbereiche mit neuen Gehölz- und Staudenflächen zu versehen
- b) Den Rundweg zu erhalten und teilweise umzubauen
- c) Einen Erholungsbereich mit Wiese und Sitzgelegenheiten als zentrales Element anzulegen.

Die Wege werden in der Parkanlage zum größeren Teil neu hergestellt. Vorgesehen ist einen Weg anzulegen, der von der Kita St. Hildegard bis zum Zugang Mozartstraße führt. Dieser 2,50 m breite Hauptweg soll durchgängig beleuchtet werden. Die Oberfläche soll in

zwei Streifen geteilt befestigt werden, neben einem Streifen mit einem aus Betonplatten. Damit ist der Weg barrierefrei und zugleich zur Nutzung von Kindern mit Rollern und Fahrrädern geeignet. Die untergeordneten 1,50 m breiten Nebenwege werden ausschließlich aus einer wassergebundene Decke hergestellt. Aus Kostengründen wird der Wegeabschnitt im Südöstlichen Bereich in seiner heutigen Form belassen und kann in Zukunft noch ersetzt werden.

Für die Planung der gesamten Anlage werden weiterhin folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Gehölzpflanzungen bzw. Strauchpflanzungen zur Strukturierung der Anlage
- Einzelne Baumverpflanzung und Entnahme (abschließende Prüfung in der Ausführungsplanung)
- Bei der Artenauswahl wird berücksichtigt, dass es sich um standortangepasste Pflanzen handelt, die trockene Böden vertragen und damit einen vertretbaren Pflegeaufwand sicherstellen
- Ein langfristiges Pflegemanagement für die Bäume und Gehölze einzurichten
- Eine Raumstruktur mit Sichtbezügen durch eine gezielte Pflanzung und Entnahme von Bäumen zu schaffen
- Die Ränder durch Block- und Matrixpflanzungen zu stärken, damit klare Raumkanten entstehen.

Ein Sonderthema stellt die Retention des Niederschlagswassers aus der Beethoven- und der Mozartstraße in die Parkanlage dar. Es werden ca. 3.900 m² Belags- und Gebäudefläche von der bisherigen Entwässerung in die Mischkanalisation getrennt und das Wasser dem Park zugeführt. Die Verbesserung des Kleinklimas soll durch die Vermehrung und verbesserte Versorgung von Gehölzen erreicht werden. Hierzu wird auch die Wasserhaltefähigkeit des Bodens verbessert und die topografischen Verhältnisse zur Verteilung des Wassers geschaffen. Außerdem wird die Topografie so verändert, dass eine Notflutmulde für extreme Niederschlagsereignisse in der Mitte der nördlichen Hälfte des Parks entsteht.

Kosten und Förderung

Die Maßnahme „Umgestaltung Tivolipark“ wird im Rahmen der Städtebauförderung durch das Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (vor 2020 Stadtumbau in Hessen) mit 65% gefördert. Die Planungskosten sind bereits bewilligt. Die Baukosten sind ebenfalls genehmigt und dürfen brutto 600.000,00 € nicht überschreiten.

Im Rahmen des Programms „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ sollen, wenn möglich, die vorgesehenen Maßnahmen aus weiteren Förderprogrammen finanziert werden. Daher ist zum Thema der Retention des Niederschlagswassers in der Parkanlage und zur Entsiegelung ein gesonderter Antrag auf Förderung im „Programm Klimaschutz zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels in hessischen Kommunen“ gestellt. Bei Klima-Kommunen, wie Viernheim, werden in diesem Programm 90% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert (im Normalfall 70%). Jedoch beträgt der förderfähige Höchstsatz 250.000,00 € brutto. Im Fall, dass dieser Antrag nicht oder nicht vollständig genehmigt wird, ist zu beschließen, dass der Tivolipark in Kostenbereiche mit Haupt- und Nebenmaßnahmen einzuteilen ist. Die Nebenmaßnahmen können zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt umgesetzt werden.

Weitere Zeitplanung

Der Baubeginn zur Umgestaltung der Parkanlagen ist für September 2020 vorgesehen. Die BHM Planungsgesellschaft mbH soll für die weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt werden.